

YACHTHAFEN UNTERHOCHSTÄTT - CHIEMSEE

HAFENORDNUNG

Der Yachthafen Unterhochstätt ist eine Einrichtung, die der Erholung und dem Sport dient. Bootseigner können auf ihren Booten im Hafen übernachten und die Sanitäreinrichtungen (WC's und Duschen) benutzen.

Für das Hafengelände und den Anlagenbereich wurden folgende Regelungen erlassen :

- § 1 - Jeder Bootseigner / Liegeplatzmieter hat sich so zu verhalten, daß andere weder belästigt, behindert oder geschädigt werden und er hat dafür Sorge zu tragen, daß Bootsbewegungen im Hafengebiet unter Segel- oder Motoreinsatz nur von erfahrenen Steuerleuten ausgeführt werden, die u.a. Vorfahrtsregeln kennen!. Der Schlüssel für die Hafenanlagen, (Schranke und Toiletten), darf nicht an Unberechtigte weitergegeben werden. -- Den Weisungen des Hafenmeisters oder seines Vertreters ist in jedem Falle Folge zu leisten.
- § 2 - Im Hafengebiet ist der Betrieb von Motorfahrzeugen untersagt. -- Bootstransporte sind beim Hafenmeister zu melden, ebenso wie das Anlegen von Gastbooten. >> TEL: 0171 670 3168 <<
- § 3 - Im Hafengebiet besteht für alle Bootseigner **Meldepflicht** von verschuldet oder unverschuldet verursachten Beschädigungen der Hafenanlage, sowie an Booten und Sicherheitseinrichtungen.
- § 4 - Fischen, Baden und Ankern ist im Hafengebiet und in der Hafeneinfahrtsrinne **zwischen den Fahrwassermarkierungen untersagt**.
- § 5 - **Vorfahrt** : >>>>> **Auf dem Chiemsee gilt die SeeSchStr.O.**
Fahrzeuge, die in das Fahrwasser einlaufen, das Fahrwasser queren, im Fahrwasser drehen oder ihre Anker- und Liegeplätze verlassen müssen die Vorfahrt im Fahrwasser fahrender Boote beachten.!!
Die Hafeneinfahrt, ab der äußeren Bojen / Pricken, sowie das Hafenbecken sind Fahrwasser.
Damit gilt für ein- und auslaufende Boote folgendes :
Einlaufende Boote, **unter Segel und Maschine, haben Vorfahrt, !!!!** d.h. sobald sie sich innerhalb der äußeren Fahrwasserbegrenzungen befinden, darf kein anderes Boot auslaufen.
 - Bitte bedenken Sie, daß ein „Manöver des letzten Augenblicks“ in der Hafeneinfahrt, mangels Raums, fast unmöglich ist.
- § 6 - Eigenmächtige Veränderungen an den Hafenanlagen, Molen, Schlängeln etc. sind nicht gestattet.
Dazu zählt auch das Anbringen von Leitern, Rosten, Podesten, Klampen und Pollern etc.
 - **Elektrokabel** sind so zu verlegen und zu versorgen, daß Service- und Mäharbeiten nicht behindert werden, bzw. ein Kabel – „Wirr-warr“ nicht zur Stolperfalle wird !
- § 7 - Sämtliche Elektrogeräte für 220 V, die auf Booten oder bei deren Instandsetzung zum Einsatz kommen, müssen nach VDE 0100 zugelassen und mit Prüfzeichen versehen sein. Die Geräte dürfen nur über Fi-Schalter und Gummischlauchleitungen angeschlossen werden. Für evtl. Schäden und deren Behebung haftet der jeweilige Benutzer in vollem Umfang.
- § 8 - Im Hafen gelten Verbote für:
- a) das Entleeren von Abfällen und WC-Anlagen in den See;
 - b) den Gebrauch von Wasch- und Reinigungsmitteln, sofern diese in den See gelangen können;
 - c) ungerechtfertigten Motoreinsatz sowie Lagerung von Brenn-, Treib- und Schmierstoffen, sofern diese eine Gefahr für andere Boote und den See darstellen und über den Tagesbedarf hinausgehen;
 - e) Gebrauch von Radios und anderen elektronischen Musikgeräten, wenn er ruhestörend wirkt;
 - f) das Eindringen in Schilf- und Pflanzzonen im und um den Hafengebiet;
 - g) das Abstellen von Gegenständen, Bootslagerböcken, Trailern etc. außerhalb der zugewiesenen Plätze.
- Weiterhin gilt im Zusammenhang mit dem Mietvertrag und auf dem See folgendes:
- **Verbot** in Schilfgebiete des Seeufers einzudringen sowie Abfälle jeglicher Art in den See einbringen.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Hafeneinfahrt gelten als „**grober Verstoß**“ im Sinne § 2.2 des Mietvertrages.
- § 9 - ZUR INFORMATION : -
Die Hafeneinfahrt ist mit rot / grün – Positionslichtern markiert. Die Stromversorgung (24 V) des Backbordlichtes (rot) geht durch die Fahrtrinne. >>>>>> **Ankern ist auch in diesem Bereich verboten.**
Als weitere Ansteuerungshilfe dient >> (an der Ostseite des Hafenbeckens in ca. 5,00 m Höhe) ein weißes Blinklicht über der Achse der Hafeneinfahrt.

Hafeneinfahrt 2021 – 2 doc

Kenntnisnahme : Unterschrift